

## Rahmenbedingungen für Studierendenprojekte an der Hochschule für Angewandte Psychologie (FHNW)

Im Rahmen des Psychologiestudiums absolvieren die Studierenden mehrere Studierendenprojekte: im Bachelor (BSc): die Projektarbeit, das Projektpraktikum, die Bachelorarbeit, im Master (MSc): die Masterarbeit. Obwohl die Studierendenprojekte unterschiedliche Startzeitpunkte, Abläufe und Ziele haben, gelten gegenüber den Praxispartner\*innen dieselben Rahmenbedingungen. Über dieses Informationsblatt hinausgehende Informationen über die unterschiedlichen Studierendenprojekte können den jeweiligen Leitlinien entnommen werden.

### Schlüsselmerkmale der unterschiedlichen Studierendenprojekte\*

	Projektarbeit	Bachelorarbeit	Masterarbeit
Stufe	Bachelor	Bachelor	Master
Themeneingabe	September – März	September - Dezember	ganzjährlich
Projektbeginn	Phase 1 (Theoriearbeit) Ende Mai Phase 2 (Projekt) Mitte September	September-Dezember	ganzjährlich (üblich September)
Projektende	Phase 1 (Theoriearbeit) Anfang August Phase 2 (Projekt) Anfang März	Anfang Juni	Mitte Juni oder Anfang Januar
Gruppengrösse	5	1	1
Zeitbudget	Phase 1 (Theoriearbeit) 120 Stunden/Studierende Phase 2 (Projekt) 240 Stunden/Studierende	360 Stunden/Studierende	840 Stunden/Studierende
Garantierte Durchführung	ja	nein (Ausschreibung)	nein (Ausschreibung)

\* Das Projektpraktikum weist weitgehend dieselben Schlüsselmerkmale wie die Projektarbeit auf, aber die selbständige Projektakquise ist Teil der Lernziele und wird deshalb nicht in der Tabelle aufgeführt.

### Rolle der Praxispartner\*in

Als Praxispartner\*in gewährleisten Sie den Studierenden eine angemessene Unterstützung. Die Form der Unterstützung leitet sich direkt von der zu bearbeitenden Fragestellung ab. Sie beinhaltet in der Regel Zugang zu Informationen und/oder Personen innerhalb der Organisation, die für die Bearbeitung des Projekts notwendig sind (z.B. Informationen über ein Projekt, das evaluiert werden soll oder Kontaktdaten von Personen, die interviewt werden sollen) und sonstige Abstimmungen.

Sie verpflichten sich nicht zu regelmässigen Treffen mit den Studierenden.

Ein gemeinsames Kickoff, um sich gegenseitig kennenzulernen und den Studierenden die Fragestellung und deren Relevanz vorzustellen, wird empfohlen.

## **Abgrenzung der Studierendenprojekte zu anderen Projekten der Hochschule für Angewandte Psychologie**

Ein Studierendenprojekt ist weder ein Dienstleistungs- noch ein Forschungsprojekt. Mit dem Projekt werden Ausbildungsziele verfolgt. Dies bedeutet u.a., dass der vorgesehene Arbeitsaufwand, den die Studierenden in ein Studierendenprojekt investieren, auch eine Lernkurve beinhaltet.

Obwohl die Praxispartner\*innen in aller Regel sehr zufrieden sind mit den Leistungen der Studierenden, kann die Hochschule für Angewandte Psychologie das Erreichen inhaltlicher Ziele nicht garantieren.

### **Kosten**

#### *Unkostenbeitrag*

Für jedes Studierendenprojekt wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 1'500.- erhoben, plus MwSt. (insgesamt Fr. 1'620.-). Die Hauptkosten für das Projekt (Organisation, Koordination, Honorar der betreuenden Fachperson) trägt die Hochschule für Angewandte Psychologie. Über eine allfällige Reduktion des Unkostenbeitrags in begründeten Ausnahmefällen entscheidet die Studiengangleitung.

#### *Spesen*

Spesen, die im Rahmen eines Studierendenprojekts anfallen, müssen die Studierenden bis zu Fr. 300.- selbst tragen. Diese Spesen können z.B. anfallen bei einem sehr weiten Arbeitsweg, vielen Dienstreisen, kostenpflichtiger Materialbeschaffung, usw.

Die Übernahme von ausserordentlichen Auslagen müssen Studierende vorgängig mit dem/der Praxispartner\*in absprechen. Mit diesem «Selbstbehalt» der Studierenden von Fr. 300.- sind die Auslagen für einen normalen Arbeitsweg, Büromaterial und Ähnliches abgedeckt. Wollen Studierende Spesenentschädigungen gegenüber dem/der Praxispartner\*in geltend machen, müssen sie alle Ausgaben nachweisen. Die betreuende Fachperson muss die zu verrechnenden Spesen visieren bevor die Studierenden diese beim/bei der Praxispartner\*in einfordern.

### **Rechte**

Die Autorenschaftsrechte liegen bei den Studierenden. Die studentische Arbeit bleibt im Besitz der FHNW.

Vertrauliche Arbeiten sind ohne schriftliche Einwilligung der in der Arbeit genannten Personen und Unternehmen nicht zugänglich.

### **Publikation / Ausleihe**

Die Arbeit darf nicht, auch nicht auszugsweise, vor der Annahme veröffentlicht werden. Es dürfen keine Veröffentlichungen ohne Genehmigung der Hochschule für Angewandte Psychologie FHNW und den in der Arbeit erkennbaren Personen oder Firmen gemacht werden.

### **Weitere Informationen und Projekteingabe**

Bei Fragen können Sie sich gerne an [thomas.brunner@fhnw.ch](mailto:thomas.brunner@fhnw.ch) wenden. Sie finden weiterführende Informationen, Kontaktangaben und das Formular für eine Projekteinreichung hier:



<http://go.fhnw.ch/VKT25o>

12.06.2018/Zentrum für Ausbildung, Letzte Aktualisierung: 17.07.2020